

Auszuhängen:
vom 16.09.2021 bis 02.11.2021 einschl.
Abgenommen: _____

Gemeinde Beverstedt

Beverstedt, den 14.09.2021
Se

Bekanntmachung (Auslegung) Bebauungsplan Nr. 46 „Beverstedtermühlen“, Ortschaft Beverstedt

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Beverstedtermühlen“, Ortschaft Beverstedt nach den Bestimmungen des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke in der Ortschaft Beverstedt. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 46 „Beverstedtermühlen“ bezieht sich auf ein südlich der Ortschaft Beverstedt gelegenes Gebiet und umfasst eine ca. Gesamtfläche von 6,63 ha. Er grenzt in Norden an die Beverstedter Mühlenstraße und im Süden und Osten an eine Waldfläche. Der Bereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Beverstedt, Flur 8, das Flurstück 117. Der Planungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch hervorgehobene rote Umrandung gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, einschl. Begründungsentwurf, liegt in der Zeit vom 01.10.2021 bis 01.11.2021 einschl. während der Sprechzeiten im Rathaus Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt, Zimmer 120 (1. OG) zur öffentlichen Einsichtnahme und Erörterungsmöglichkeit aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, das gleichzeitig bereits folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

- Erschließung des Baugebiets Beverstedtermühlen, Baugrunduntersuchung, Beurteilung der chemischen Beschaffenheit sowie Angaben zum Kanal- und Verkehrswegebau, Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Michael Beuße, Tostedt vom Juni 2020
- Gemeinde Beverstedt Bebauungsplan „Beverstedter Mühlenstraße“ Landkreis Cuxhaven, Fachbeitrag Artenschutz-Potentialabschätzung, Institut für Ökologie und Naturschutz Niedersachsen GmbH, Hannover vom Dezember 2020

Die Planung kann während der Auslegungszeit auch im Internet unter folgendem Link <https://www.beverstedt.de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post (Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt), FAX (04747/18150) oder E-Mail (sent@gemeinde-beverstedt.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Beverstedt wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ihren Flächennutzungsplan nach in Kraft treten des Bebauungsplanes Nr. 46 im Wege der Berichtigung anpassen, wobei dann die Darstellung von Landwirtschaftlicher Fläche und Grünfläche im Geltungsbereich entfällt und stattdessen Wohnbauflächen (W) dargestellt werden.

Beverstedt, den 14.09.2021


Dieckmann
(Bürgermeister)

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr